Gemarkung Steinbergen
Maßstab 1:1000

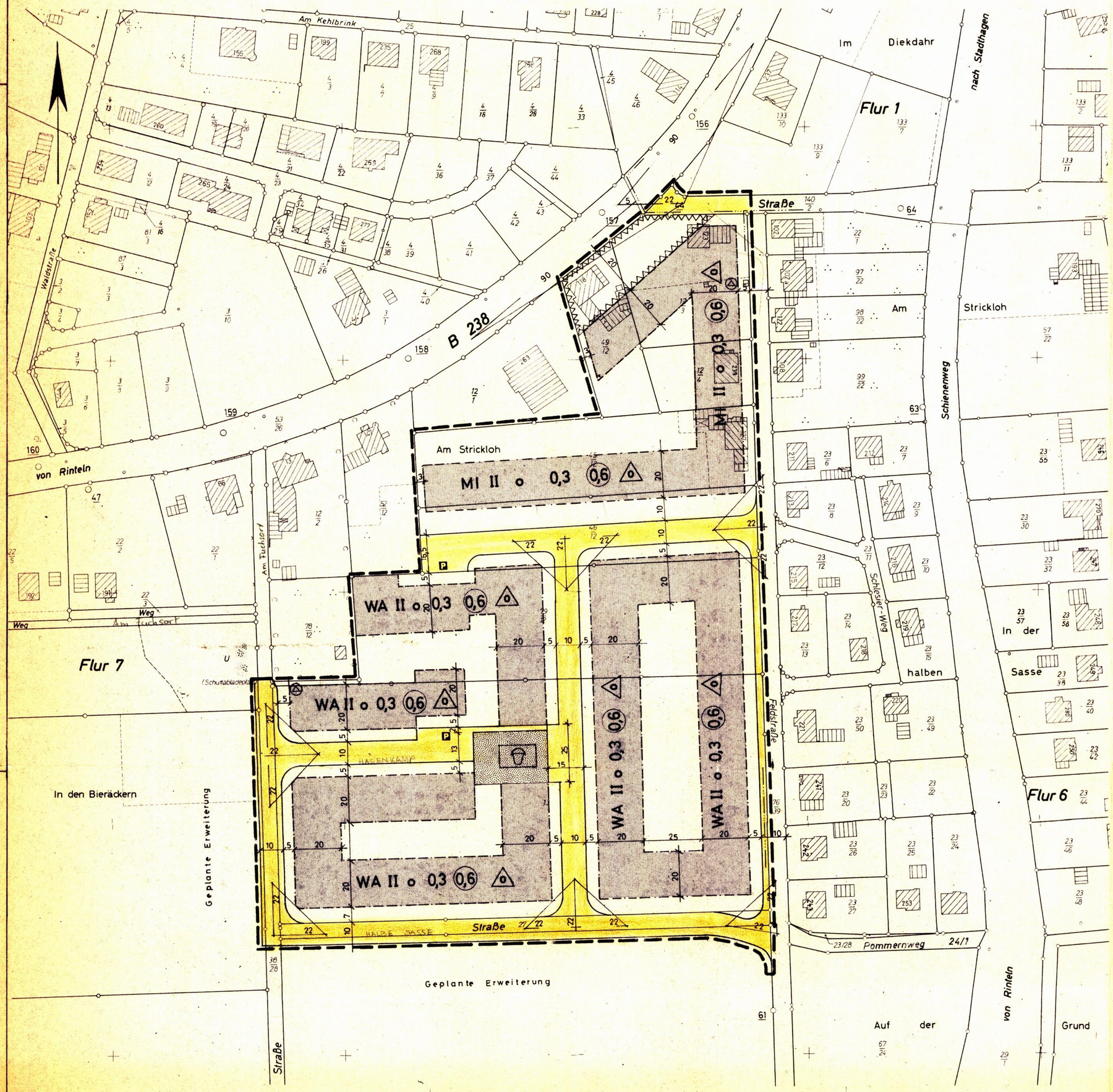

1. Zeichenerklärung

- Plangebietsgrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o — offene Bauweise
- 0,3 — Grundflächenzahl
- 0,6 — Geschossflächenzahl
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- Sichtdreieck
- öffentliche Parkflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen – Trafostation

2. Textliche Festsetzungen

2.1 Die Sichdreiecksflächen sind von jeglichen Sichbehinderungen in mehr als 0,80 m Höhe (einschl. Bewuchs) über den Fahrbahnoberkanten der den Grundstücken zugeneigten Fahrbahnränder sämtlicher Straßen jederzeit freizuhalten.

2.2 Dieser Satzung entgegenstehende ortsrechtliche Vorschriften gelten für das Plangebiet als aufgehoben.

3. Nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften

Anbauverbotszone gemäß § ~~24 N StrG~~ 9 F StrG

Gemeinde Steinbergen
Landkreis Schaumburg-Lippe

Bebauungsplan Nr. 7
Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3. JAN. 1974).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Bückeburg, den 15. JAN. 1974

(L.S.) Katasteramt

Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Landkreis Schaumburg-Lippe – Baudezernat –
Stadthagen, den Januar 1974
Tb./Mö.

Der Oberkreisdirektor
i.A.
(Raulfs)
Oberbaurat

Der Rat der Gem. Steinbergen hat in seiner Sitzung am 1.10.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 4.10.1973 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.10.1973 bis 23.11.1973 öffentlich ausgelegen.

Steinbergen, den 27.11.1973

(L.S.)

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gem. Steinbergen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3.12.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Steinbergen, den 10.12.1973

(L.S.)

(Bürgermeister) (1. Beigeordneter)

Der vom Rat der Gem. Steinbergen in der Sitzung vom 3.12.1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-114/74- vom heutigen Tage ~~genehmigt~~ mit Auflage genehmigt.

Hannover, den 14.2.1974

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.2.1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt – Gemeinde – Verwaltung ab 20.2.1974 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Steinbergen, den 28.2.1974

(L.S.)

(Gemeindedirektor)

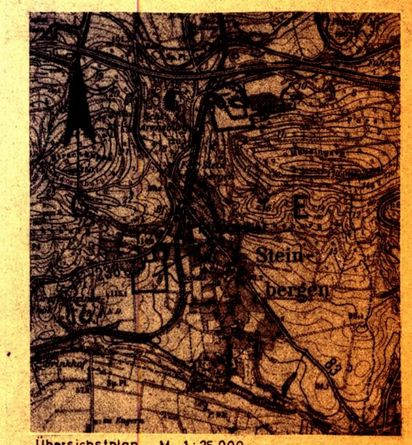

Übersichtsplan M. 1:25 000